

Merkblatt unselbständig erwerbstätige Aufenthalterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/ Grenzgänger (EU/EFTA¹)

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. Bewilligungspflicht

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht. (Informationen unter: www.sem.admin.ch)

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch (Formular A1) beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU/EFTA-Bewilligung)

- o Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- o Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- o Mietvertrag

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von über einem Jahr (B-EU/EFTA-Bewilligung)

- o Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- o Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Mietvertrag

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat; Grenzgängerin/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- o Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- o Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch ausländische Wohnortbehörde)

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zur unselbständigen Erwerbstätigkeit sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung sind bei der Migrationsbehörde des Arbeitskantons einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Hinweis Stellenmeldepflicht

Arbeitgeber sind verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen in Berufsarten mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu melden. Bitte informieren Sie sich auf www.arbeit.swiss über die Stellenmeldepflicht und betroffenen Berufsarten.

¹ Übersicht EU/EFTA-Staaten (https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/mitgliedstaaten-eu.html)